

Ämtlicher Bericht

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 11. November 1878.

Entschuldig waren die Herren: Kriebel, Sachs, Stedner, Dr. Weed, Graeb event. auch für die nächste Sitzung; Helmbold wegen seiner Beschäftigung bei den außerordentlichen Kassenrevisionen; Dr. Freytag bis 1/5 Uhr, Gneist von 6 Uhr ab; Ernst von 1/7 Uhr ab.

Von Mitgliedern des Magistrats waren anwesend: Herr Bürgermeister Kretschmer vom Hagen, Herren Stadträte Jordan und Zernial, Herr Stadtbaurath Schulz. Zur Verhandlung lagen vor:

- 1) Ref. Herr Gneist. Der bisherige Pächter des Sand- und Kies-Ausladeplatzes Nr. 6 in den Pulverweiden ist verstorben. Es hat deshalb zur feinerweiterten Verpachtung des qu. Platzes am 19. Oktober c. Termin angefallen, bei welchem der Fischermeister Wieste persönlich das Verbot mit 24 M. abgegeben hat. In Folge der geringen Konkurrenz glaubt der Magistrat nicht, bei einer nochmaligen Ausbietung ein höheres Pachtpreis zu erzielen und beantragt deshalb die Zuschlags-Ertheilung an den p. Wieste zu genehmigen. Dies geschieht.

2) Ref. Herr Steinhauf. Beim anderweitigen Ausgebot einer städtischen Ackerparcels in der Feldmark Diemitz von 2 Morgen 0,6 □ R. zur Verpachtung auf die 6 Jahre vom 1. Oktober 1878 bis dahin 1883 hat der Klavierstimmer Fischer hierseits das Weißegebot von 123 M. abgegeben und beantragt der Magistrat die Zuschlags-Ertheilung an denselben zu genehmigen. Dies geschieht.

3) Der Antrag auf Genehmigung der für die Häuser Schmerstraße 16, 17 u. 18 vorgeschlagenen Fluchtlinie, ist vom Magistrat vorläufig wieder zurückgegriffen worden.

4) Ref. Herr Steinhauf. Der Magistrat beantragt, sich mit der von der Bauleitung vorgelegenen, in dem überreichten Fluchtlinienplane veranschaulichten Fluchtlinie für die Grundstücke 4, 5 u. 6 Obergasse und mit der Normierung der von den Adiacenten zu zahlenden Entschädigung für zu erwerbende Straßen-Terrain auf Höhe von 15 M. pro □ Meter, einverstanden zu erklären. Die betheiligten Grundstücksbesitzer haben die Fluchtlinie sowohl als die Höhe der Entschädigung bereits acceptirt. Die Versammlung ist mit dem Magistrats-Antrage einverstanden.

5) Ref. Herr Gneist. In der Sitzung vom 25. Februar c. beschloß die Versammlung:

- 1. die Vorlage des Magistrats wegen Ausführung eines Thorwehr-Kanals längs der Ostseite der Werderbinger Chaussee auf die Strecke von der südlichen Grenze des Korfeschen Grundstücks in ca. 437 Meter Länge bis zum Anschluß an den Königsgraben-Kanal zu genehmigen, jedoch unter den Bedingungen: a) daß die Antragsteller zur Ausführung dieser Kanal-Anlage 4800 M. in den von denselben gewünschten Maten, an die Stadtasse zahlen; b) daß dieselben außerdem die auf ihre Grundstücke nach Maßgabe ihrer Frontlänge entfallenden Kosten für Zuzüchtung des Chausseegrabens und Anlage eines erhöhten Fußgänger-Banketts, in gleicher Ausführung, wie sie bereits an der Westseite der Chaussee vorhanden, oder von der Chausseebau-Verwaltung vorgeschrieben werden sollte, nebst allen hierbei notwendig werdenden Entschädigungen an andere Personen übernehmen;
- c) daß die Gebühren für künftige Anschlußleitungen aus den neben den Antragstellern liegenden Grundstücken in die Stadtasse fließen.

2. die Beschlußfassung über die von der Stadt vorzuschickenden notwendigen Mehrkosten so lange auszusparen, bis vom Stadtbauamt ein spezieller Kostenantrag angefertigt und von den Antragstellern deren Einverständnis-Erklärung zu sämtlichen obigen Bedingungen eingegangen ist.

Die Antragsteller haben sich den sämtlichen vorerwähnten Bedingungen unterworfen, auch ist ein spezieller, mit 7000 M. abschließender Kostenantrag aufgestellt. Die Provinzial-Verwaltung hat jedoch ihre Genehmigung der Kanalisation der qu. Strecke an die Bedingung geknüpft, daß der Sommerweg zwischen der Fabrikbahn und dem Chausseegraben gepflastert werden müsse und die Stadt die Hälfte der dadurch entstehenden Kosten übernehme.

Der Magistrat beantragt nun, außer den Mehrkosten zum Kanalbau von 2200 M. auch eine Beihilfe in den Kosten der von der Provinzial-Verwaltung geforderten Pflasterung des Sommerweges in Höhe von 800 M. aus städtischen Mitteln zu bewilligen.

Die Versammlung beschließt zur Ausführung des gedachten Kanals die Mehrkosten über die von den Herren Vatermann und Gneist zu zahlenden 4800 M. in Höhe von 2200 M., sowie für die seitens der Provinzial-Verwaltung

geforderte Pflasterung des Sommerweges, als Beitrag zu den den Adiacenten zur Last fallenden Kosten 800 M. zu bewilligen, vorbehaltlich der Rechnungslegung;

ferner: daß der Kanal Eigenthum der Stadt sei und demgemäß Anschließungsgebühren von anderen Adiacenten, als den Herren Vatermann und Gneist, in die Stadtasse fließen;

endlich: daß die von den Herren Vatermann und Gneist offerirte Statengahlung innerhalb zweier Jahre nur dann genehmigt werde, wenn sich dieselben solidarisirlich zur Zahlung verpflichten.

6) Ref. Herr Schulz. An der Fluthrücke in den Pulverweiden, im Wege nach der goldenen Egge und an der unterhalb derselben befindlichen Ufermauer, haben sich mehrere Reparaturen als notwendig herausgestellt. Dieselben sind auf 1100 M. veranschlagt. Die Bauleitung hat sich von der Notwendigkeit der Herstellungen überzeugt und den anschlagsmäßigen Betrag befristet, dessen Bewilligung der Magistrat beantragt. Die Bewilligung geschieht vorbehaltlich der Rechnungslegung und mit der Maßgabe, daß die Ausführung der Arbeit in beschränkter Submission erfolge.

7) Ref. Herr Hildebrandt. Der Magistrat beantragt, die nach dem aufgestellten Kostenantrage zu einer Reparatur des von der Stadt zu unterhaltenen Thürmes auf dem ehemaligen Neumarkt-Marktplatz, sowie zur Herstellung dreier neuer metallener Zifferblätter nebst neuen Stunden- und Minuten-Zeigerwerten der Uhr erforderlichen Mittel im Betrage von 800 M. zu bewilligen.

Die Bewilligung geschieht vorbehaltlich der Rechnungslegung.

8) Während der Sitzung ist ein Schreiben des Schmiedemeisters Wilhelm Rupp hierseits eingegangen, seinen vermeintlichen Anspruch an die Stadt auf Ersatz des ihm beim Bau des Kanals vom Steinthor durch das landwirthschaftliche Institut an seinen Gebäuden zugefügten Schadens betreffend, mit welchem er auf den Prozeßweg verwiesen in erster Instanz aber abgewiesen ist. Der Herr Vorsitzende bringt dies Schreiben zur Kenntniß der Versammlung, von welcher Abgabe an den Magistrat zur ressortmäßigen Verfügung beschlossene wird. Hierauf geschlossene Sitzung.

Schwurgerichtshof in Halle

Sitzung am 11. November.

Vorsitzender, Gerichtsschreiber wie bisher. Beisitzer: Kreisgerichtsräte Metzdorf, v. Mittelstädt, Hefler und Kreis-Anwältor Liebigott.

Staatsanwalt: Staatsanwalt Woytatzsch. Als Geschworene wurden ausgerufen: Wahn, Defonom in Lebnandt. — Hpel, Kaufmann hier. — Dr. Baumgarten, Rittergutsbesitzer in Jäckelau. — Hoffmann, Kaufmann in Döllitz. — Hemig, Rentier in Butterfeld. — v. Tesfen, Wonom in Wieselau. — Küttig, Rittergutsbesitzer in Sydau. Defonom in Wieselau. — Witzsch, Rentier hier. — Dr. Papp, Professor hier. — Wähning, Grubeninspektor in Sandersdorf.

Als Verteidiger fungirte Justizrath Herzfeld. Heute wurde die Untersuchungsakten wieder dem Webermeister Gotfried Nagel aus Wühlbeck wegen vorläufiger Verhaftung vorgelesen.

In der Scheune des Hüners Flämig zu Wühlbeck brach gegen 1 Uhr in der Nacht vom 20. zum 21. August d. J. Feuer aus, welches dieselbe, sowie die westlich angrenzende, mit jener unter einem Dache befindliche des Hüners Kuchentisch bis auf die Umfassungsbauern einschloß. Sämtliches Getreide und alle in den Scheunen befindlichen Geräthschaften und Holz, Kohlen u. verbrannten, so daß der Verlust für die Betroffenen ein ganz bedeutender ist, zumal Flämig seinen Entereertrag gar nicht verlohrt hatte und die Gebäude u. Versicherung nur als eine sehr mäßige zu bezeichnen ist.

Zunächst wurde das Feuer von der verehelichten Nagel bemerkt, welche ein Zimmer des Flämig'schen Wohnhauses inne hatte, dessen Fenster Aussicht nach der Scheune gewährten. Dieselbe wurde nämlich durch ein Rauchfaden gewarnt. Durch die Tonnenthorpalte bemerkte sie Hellglanz. Die alsobald herbeigeeilten Flämig'schen Eheleute und der Schulze Wegel sahen die Flammen aus dem mittleren Theile der Scheune hervorströmen. Die Frau Flämig, deren Sohn Müller und deren Vater Auszügler Lehmann haben am Vormittag des 20. August in der Scheune gearbeitet und selbige um Mittag verlassen und verschlossen, dann ist dieselbe nicht wieder betreten worden. Weber ist dort geraucht worden, noch sind zündende Stoffe dabei in die Scheune gekommen. Da sich die Beschädigten des besten Rufes erfreuen, lenkte sich sofort der Verdacht der vorläufigen Verhaftung auf Nagel, welcher mit den Lokalfürsten bekannt war, da er vielfach dort gearbeitet hatte und offenbar Haß gegen Flämig's begie, überdies als arbeitslos und als Trunkbold bekannt war. Selbst dessen Ehefrau verdächtige denselben gleich als die den Brand bemerkt. Nagel, welcher überdies boshaften und zankfüchtigen Charakters ist,

lebte mit seiner Ehefrau im Unfrieden, mißhandelte und bedrohte sie fortwährend damit, daß er sich aufhängen, zuvor aber ihr das Haus überm Kopfe anticken werde. Auch einem Anderen gegenüber, welchen die Ehefrau Nagel zum Vermittler bei den Händereien aufgerufen hatte, stieß Nagel ähnliche Drohungen aus.

Ungezweifelhaft war Nagel das Motiv der That. Am 16. August verließ die Frau Nagel ihren Gemann und fand mit ihren Sachen Aufnahme bei Flämig, der bereits früher als Vermittler der Streitigkeiten aufgetreten war. Darüber war Nagel augenscheinlich erbittert, trug dem Gendarm Schütz seinen Kummer vor, der ihn an den Civilrichter verwies. Auch gegen andere behandelte er seinen Verdruß. Am 17. August erschien er bei Flämig, um ihn zur Redenshaft zu ziehen, wurde aber auch von diesem ab- und zur Ruhe verwiesen. Nachmittags desselben Tages erschien Nagel vor Flämig's Thür und forderte diesen auf, herauszukommen, wenn er ihn nicht ins Unglück bringen sollte. Aufgefordert, sich zu entfernen, erwiderte jener, daß er schon gehen werde, er wolle es ihm, dem verfluchten Banterottier aber schon gedenken; er hüte sich dabei, als ob er einen Stein aufheben wolle. Am 19. August fragte er den beim Umzuge seiner Ehefrau mit anwesend gewesenen benachbarten Güterbesitzer Voost, ob er ihn mit in's Malheur bringen sollte, dem Banterottier Flämig wolle er schon noch die Nase wischen. Gleiche Aeußerung that er gegen den Arbeiter Kirchhoff.

Nagel ist zweifellos über das Thor des ringsumgeschlossenen Flämig'schen Gehöftes geflohen, denn die Ehefrau desselben hat am Abend des 20. August von ihrem Zimmer aus an Thorweg ein verdächtiges Poltern gehört. An dem Thorpfeiler befand sich in einiger Höhe eine leicht betretbare Mauerfläche, drei Querbalken bildeten auf der Innenseite des Thorweges eine Art Treppe. Vor längeren Jahren hatte Nagel denselben Weg schon einmal genommen, als er die Frau Flämig eines Abends scheinbar zu überreden versucht hatte.

Der Gendarm fand am Tage nach dem Brande in Nagel's Potentatje eine Menge Streichhölzer. Mit Leichtigkeit hat derselbe, nachdem er in den Hof gelangt war, durch die nur zugestellte Thür in die Scheune gelangen, dort mittels eines Streichhölzchens den Brand anlegen und den Rückweg durch den Garten nach dem Kommunikationwege und zwar nach Eröffnung der im nördlichen Thor befindlichen, nur von Innen zu öffnenden Thür nehmen. Dessen Wälder diese Thür Abends vorher geschlossen hatte, fand dieselbe am Morgen des 21. August offen.

Nagel will am 20. August Abends sein Haus nicht verlassen haben; er will seiner Gewohnheit gemäß angekleidet auf dem Sopha geschlafen haben, wie ihm sein Nachbar Kirchhoff bezeugen könne; durch das Sturmläuten sei er erst aufgewacht, habe sich zur Brandstelle begeben, dort auch zu retten versucht und sei dann nach Hause zurückgekehrt, um sich von Neuem zur Ruhe zu begeben.

Zwar ist nun Kirchhoff bei Nagel gewesen, doch hat ihn dieser gegen 9 Uhr unter dem Vorgeben zu untersuchen geliebt, daß er müde sei, wobei er noch geäußert, jener solle ihn in gutem Andenken behalten. Nach Kirchhoff's Weggang muß Nagel das Haus verlassen haben, denn gegen 1/2 10 Uhr ist derselbe in dem etwa 1/2 Stunde entfernten Gehöfte „zum Muldenbühl“ eingetroffen, woselbst er von der Wirthin Liebe genau erkannt ist. Nach kurzem Verweilen hat derselbe sich wieder entfernt und ist mit dem Richter Meyer auf dem Wege zwischen Wühlbeck und Bitterfeld zusammengetroffen. Drien hat Nagel auf einen Feuerstein aufmerksam gemacht und ist dabei geblieben, auch als jener ihn bedauert, daß es ja der Mond sei. Nagel hat sich darauf einer des Weges kommenden Kutse angegeschlossen, mit der er zurückgekehrt sein mag.

Die Anklage nimmt an, daß Nagel bald nach der Trennung von Kirchhoff die That begangen hat und vom Gewissen gequält umhergelaufen ist.

Nagel ist von der Wegel'schen Töchtern, gleich nachdem dieselben vom Feuerlärm geweckt, hinausgetrieben sind, allein auf dem Dorfplatz gesehen worden; als derselbe sich ihnen nähert habe, um beim Retten behilflich zu sein, wollen jene Traurigkeit desselben wahrgenommen haben. Nagel habe zwar seine Hülfe beim Retten mehrfach angeboten, sich aber auffälliger Weise demnach entfernt. Daß derselbe nicht erst durch die Sturmglocke geweckt ist, geht daraus hervor, daß beim Zusammenreffen mit den Geschwiftern Wegel noch gar nicht gestürmt worden ist.

Erwidert zog sich Nagel in seine Wohnung zurück, die er hinter sich verschloß. Als der Gendarm und Schulze zu seiner Verhaftung vor derselben erschienen waren und Einlaß begehrten, öffnete jener nicht, so daß die Beamten, in der Meinung, Nagel sei gar nicht zu Hause, wieder fortgehen wollten. Da aber die Leute beständig, daß der Geuchte im Hause sei, veranlaßten sie durch Drohung mit Erbrechen der Thür jenen zum Öffnen. Der bei seiner Verhaftung anstehend angetrunken Nagel äußerte dem Gendarm gegenüber auf dem Transport in das Amtsgefängniß auf die Frage, warum er den Leuten die Scheune angeklickt habe: „Das ging nicht anders, wenn man überall sein Gehör kriegt. Ich bin beim Rechtsanwalte gewesen, um meine Frau zu verklagen und der wollte 5 % Vorpfand haben.“

In heutiger Verhandlung wurde durch die Beweisaufnahme der Angeklagte der That überführt. Erwähnt sei, daß derselbe zwar bestritten, über die Mauer geflohen zu sein, doch sind Aeußerungen bezeichnend, die ihn dringend verdächtigen. Es könnte sein, daß er bei Frau Liebe ge-

wegen sei, es könnte wahr sein, daß er dem Fleischer begehr-  
tet sei, es sei auch möglich, daß er jenen aufmerksam ge-  
macht habe, daß es da brenne, sagt er; es sei ihm ärgerlich  
gewesen, daß die von ihm verdienten Sachen seine Ehefrau  
zu Flämig geschafft habe.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme beantragt der  
Staatsanwalt das Schulbig, demgemäß das Verdict der  
Geschworenen lautet.

Dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend ver-  
urtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 10 Jahren  
Zuchthaus, Ehrenverlust und Zulässigkeit der Stellung unter  
Polizeiaufsicht.

### Vermischtes.

Berlin. Für ihre dichterische Gesamttätigkeit, die  
sie bisher der Bühnenwelt gewidmet, haben Adolf  
Wilbrandt, Ludwig Anzengruber und Franz Rißel  
den Schillerpreis (je 1000  $\%$  Gold) erhalten.

Berlin, 8. November. Auf eine Anfrage des hiesigen  
Magistrats bei der Postverwaltung über die mit ihren  
Führwerken gemachten Erfahrungen auf den mit Asphalt  
bedeckten Straßenflächen hat die Ober-Postdirection erwidert,  
daß die bisherigen Erfahrungen nur günstige zu nennen seien,  
daß insbesondere die Fahrtzeit auf dem Asphalt gegenüber  
dem Steinpflaster wesentlich verringert werde und die Unfälle  
durch das Einrücken der Pferde in den meisten Fällen der  
Ungeklärtheit der Reiter zuzuschreiben seien; ob auch bei  
starkem Frost der Asphalt dem Steinpflaster vorzuziehen sei,  
das muß erst die Erfahrung während des Winters ergeben.  
Eingehender äußert sich der Berliner Speditionsverreiner auf  
eine gleiche Anfrage der städtischen Deputation. Nachdem  
in dem Schreiben dem Asphalt für den Wagenverkehr ein  
entscheidender Vorzug vor dem Straßenpflaster eingeräumt  
wird, fährt das Schreiben fort: „Denn leichtere Fort-  
bewegung führt der schwersten Kosten und somit schnellere  
Circulation der Fuhrwerke, größere Schonung der Pferde  
und bedeutende Ersparnis an Wagenreparaturen ermöglicht  
im höchsten Grade das Asphaltpflaster. — Die Ersparnisse  
an Wagenreparaturen lassen sich allein für Adreßreiter, die  
bis jetzt bei Karawagen nach 2 — 2 1/2 Jahren abgelaufen  
sind, dahin ansprechen, daß Adreßreiter auf Asphaltpflaster  
noch nach 7 — 8 Jahren lauffähig bleiben. Wie sehr weiter  
die Füsse der Pferde auf dem Steinpflaster leiden, dagegen  
auf Asphaltpflaster gericht werden, beweisen die vielfachen  
vergeblichen Versuche, „Percheron-“ und „Krahanter“ Pferde  
einzuführen. Die bei diesen Thieren hier schnell entstehenden  
verschleppbaren Pusteln machen unendlich, was bei  
gewöhnlicher in Paris trotz der zum Theil ansteigenden Straßen  
mit Erfolg durchgeführt ist.“

„Wachsmuth's Rundschrift-Anleitung“  
betitelt sich ein soeben in Kommissionsverlage von Robert  
Koppisch in Leipzig erschienenen Verlangen, welches sich  
durch vollständige leichtfaßliche Erklärung, zweckmäßige Ein-  
richtung und größte Billigkeit (1  $\%$ ) von anderen derarti-

gen Erscheinungen vortrefflich auszeichnet und allen, welche  
sich die Rundschrift namentlich ohne Lehrer aneignen wollen,  
als ein sehr praktischer und zuverlässiger Führer empfohlen  
werden kann.

— (Falsche Lotterie-Loose.) Wie aus Paris  
gemeldet wird, sollen nach Angabe des „Gaulois“ gefälschte  
Loose der französischen National-Lotterie in Umlauf gesetzt  
worden sein. Die Fälschungen sollen namentlich in Belgien,  
der Schweiz, in Deutschland, insbesondere aber in Elsaß-  
Lothringen verbreitet sein. Also Vorsicht.

— (Wein-Ernte am Rhein und in Ungarn.)  
Aus Rüdesheim wird berichtet: „Die Traubenernte in  
hiesiger Gemarkung ist beendet. Das Resultat derselben  
konnte kein klügeres sein. Gerade in den besten Tagen  
wurde am wenigsten geerntet. Reute, die sonst gewohnt  
waren, fünf bis sechs Stüdt zu ernten, mußten sich mit  
zwei Dm und noch darunter begnügen. Fünf Morgen  
ergaben kaum zwei Ägel Trauben. Man spricht im Ganzen  
nur von einem Zehntel-Ernte. Die Wein-Ernte hat ein  
solch unglückliches Jahr noch nicht zu verzeichnen gehabt.  
Die Trauben sind übrigens ziemlich süß und besser als  
voriges Jahr. Wer sich der Mühe unterzog, die guten  
Weinen auszulesen, wird immerhin einen guten Wein erzielen.“

— Dagegen scheint sich in Neu-Urad, wie der „Araber  
Zeitung“ gemeldet wird, für die Trinker nach der heurigen  
Weinlese ein wahres Eldorado erschlossen zu haben. Der  
Liter Wein lohtet 4 kr., der beste 8 kr. Auch giebt es  
Bauernschichten, die sehr zahlreichen Zutpruch haben, wo  
man von 3 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends gegen  
Erlag von 12 kr. so viel trinken kann, als man will.  
Kommen vier Gäste auf einmal, wird ihnen ein sogenanntes  
Viertelschiff auf den Tisch gestellt, woraus sie nach Belieben  
trinken können. Ist dies auch noch zu wenig, so folgen  
noch einige Liter, bis Alle genug haben.

### (Eingekandt.)

Beim Herannahen kalter Witterung und der damit  
verknüpften Heizung unserer Oefen möchten wir auf eine  
neue Erfindung hinweisen, welche gewiss von allen Haus-  
frauen freudig begrüßt werden wird. Es ist dies E. Rie-  
nisch's neue Kosten-Anzüge-Pasta, ein Präpa-  
rat, welches alle Vorteile in sich vereinigt, die man zum  
Anhängen schwer entzündbarer Brennmaterialien nur erwar-  
ten kann und welches allen anderen für gleiche Zwecke bis  
jetzt angewendeten Präparaten bei Weitem vorzuziehen ist.  
Das Feueranzünden wird durch genannte Pasta sehr erleich-  
tert und das Holz, welches vollkommen trocken und in  
kleine Stücke gehalten werden muß, wenn es rasch und  
sicher abtrocknen soll, ganz entbehrlich gemacht. Die  
Pasta entzündet sich sofort durch ein Zündholz, brennt ruhig  
und mit erstaunlich großer Flamme. Ein Quantum von  
circa einem Theelöffel voll genügt zur vollkommenen Ent-  
zündung von Torf oder Briquettes, namentlich wenn man  
dieselben in kleinere Stücke zerbricht und vor die Pasta in

die Feuerung legt. Für kaum 1/2 Pfennig Pasta, welche  
benach 10 Minuten lang mit sehr großer Flamme brennt  
und eine längere Zeit glühende Kohlen hinterläßt, kann man  
genannte Brennmaterialien vollkommen, ohne Anwendung  
von Holz oder Papier anzünden. Zum direkten Entzünden  
von Steinöfen ist ein etwas größerer Quantum Pasta  
erforderlich und gebraucht man dazu kaum für einen Pfennig  
von derselben. Auch für industrielle Zwecke ist diese  
Erfindung sehr wichtig. Nach den von uns gemachten Er-  
fahrungen, die von anderen Haushaltungen, denen wir von  
der Pasta zur Probe mittheilten, durchaus bestätigt  
worden, können wir diese Pasta namentlich für arme  
Hausfrauen aus voller Ueberzeugung als etwas ganz Ver-  
zägliches empfehlen. Mehrere hiesige Kaufleute führen diese  
Pasta und verweisen wir in dieser Beziehung auf den Anso-  
ratentheil unseres Blattes.

### Musikalische Morgenunterhaltung zum Besten der

#### 1. Kinder-Verbandsanstalt,

veranstaltet von emporstehenden musikalischen Kräften im gütigst  
benützigen Concert-Saale der Berg-Gemeinschaft

#### Sonntag den 17. November Vormittags 11, 12 Uhr.

Ihre Mitwirkung haben freundlichst zugesagt: Frau  
Wach, Fr. Würtner, Fr. Hoffmann, Herr Otto,  
Herr Zehler u. Andere. Den Bescheidenden Concertführer  
leitet gütigst Herr Ferd. Kühne.

Familien-Billets für 3 Personen à 3  $\%$ , einzelne  
Billets à 1  $\%$ . 25  $\%$  sind in der W. Riemeyer'schen  
Buchhandlung, gr. Steinstr. 66, zu lösen. Am Tage der  
Ausführung werden an der Kasse Billets à 1  $\%$  50  $\%$  zu  
haben sein.

### Für die Abgebrannten in Lengsfeld

sind ferner eingegangen:

M. B. 1 Paket Kleidungsstücke. 6,00.

Aus Gertraud's Sparkasse. 6,00.

Eine Witwe: 1 Päckchen Kleidungsstücke. 153,70.

dazu 5. Quittung 159,70.

Weitere Beiträge nimmt noch bis zum 15. d. Mts.

gegen entgegen die Expedition des Hall. Tageblattes.

— Wir erhalten folgende Zuschrift:

„Mit größtem Danke für die gütigen Geber besä-  
tigen wir den Empfang Ihrer werthen Sendung im Be-  
trage von Einunddreißig und dreißig Mark und zeichnen  
Stadtlengsfeld, 11. November 1878.“

Hochachtungsvoll

Das Hilfscomité für die Abgebrannten dajelbst.

Fuchs, Rechnungsführer.“

### Bekanntmachung.

Die Enteignung des zur Durchlegung einer Verbindungsstraße durch das Detonon  
Hermann Stöckel'sche Grundstück, Bernburgerstraße Nr. 36 und 37, in Halle  
erforderlichen Grund und Bodens betreffend.

In Sachen betreffend die Enteignung des zur Durchlegung einer 13 m breiten Straße  
in Verlängerung der Albrechtstraße bis zur Bernburgerstraße durch die dem Detonon Her-  
mann Stöckel in Halle gehörigen, daselbst Bernburgerstraße Nr. 36 und 37 — Grund-  
buch von Halle Band I. Nr. 38 a Litt. C. und Band 65 Nr. 2341 — gelegenen Grund-  
stücke erforderlichen Grund und Bodens ist von dem Magistrat der Stadt Halle die Ein-  
leitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung auf Grund der §§ 24 ff. des Ge-  
setzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 beantragt worden.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu dessen Kommissar für das Abhändlungs-  
Verfahren ernannt, habe ich den Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten auf  
**Freitag den 29. November d. Js. Vormittags 11 Uhr**  
im Bureau des königlichen Bauinspektors Alburger in Halle, Almenstraße Nr. 3, anbe-  
raunt und fordere alle etwa zur Sache Beteiligten auf, ihre Rechte in diesem Termine  
wahrzunehmen.

Diese Aufforderung erfolgt unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß bei dem Aus-  
bleiben der Beteiligten ohne deren Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Aus-  
zahlung oder Hinterlegung derselben verfügt werden wird.

Nach dem auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlage und  
Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, aufgestellten  
und durch Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Halle vom 29. Juli 1878 — Halle-  
sches Tageblatt Nr. 179 — definitiv festgestellten und ausgelegten Durchbruchplan unter-  
liegen dem Enteignungsverfahren:

- 1) von dem Grundstück Band I. Nr. 38 a Litt. C. des Grundbuchs von Halle 307 qm
- 2) von dem Grundstück Band 65 Nr. 2341 des Grundbuchs von Halle 267 qm

Summa 674 qm

sowie die auf beiden Flächen stehenden Gebäude: Scheune, Schuppen und Gartenlaube.

Der Kommissar des Regierungs-Präsidenten

v. Schlotterdahl, Regierungs-Rath.

### Polizeiordnung.

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März  
1850, sowie des § 78 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 wird unter Zustimmung  
des Kreis-Ausschusses für den Umfang des Saalkreises hierdurch verordnet:

- 1) Altsche, welche aus den Fabrik-Etablissements im Freien abgelagert wird, ist, wenn  
sie sich beim Ausbringen noch in glühendem Zustande befindet, sofort mit Wasser  
zu löschen und abkühlen.
- 2) Die Ablagerstelle solcher Altsche ist zur Verhütung unbefugten Betretens durch eine  
feste Einfriedigung abzusichern.
- 3) Zwangsmaßnahmen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldbuße bis zu  
30  $\%$ , oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Halle a/S., den 7. November 1878. Der königl. Landrath des Saalkreises,

Geh. Regierungsrath

W. Schulz.

### Submission.

Die Lieferung des Bedarfs der Stadt Halle an gußeisernen Kanal-Schachtdeckeln und  
Sandfängen für das Jahr 1879 soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.  
Reflektanten wollen ihre Offerten bis zum **Wittwoch den 27. November 1878 Vor-  
mittags 11 Uhr** auf dem Stadtbauamt einreichen, woselbst die Bedingungen zu offen liegen.  
Halle, den 6. November 1878.

Der Stadtbaurath

W. Schulz.

### Anzeigen

jeder Art befördert  
portofrei an sämtliche  
erzählende Zeitun-  
gen die Annoncen-Expedition von Haasen-  
stein & Vogler, Halle, gr. Märkerstraße 7

### Einem grossen ger- Laden nebst Zubehör, ge- theilt; Logis der Bel- Etage zu vermieten Krausthorstraße 15.

Ein Laden mit Wohnung, für Comptoir-  
passend, mit Niederlage, 1. Januar oder  
1. April bezugsbar Königstraße 20b.

Eine Wohnung von 4 Stuben, einigen  
Kammern und Zubehör ist sojald oder zum  
1. Januar zu vermieten im Fährschiff.

Zu dem Eckhause Augustastr. 9  
ist eine freundliche schöne erste Etage  
für den billigen Preis von 600 Mar-  
ker 1. Januar zu vermieten. Weich-  
sel Fr. Hellwig, 1. Et., Seitenflügel.

Die I. Etage meines Grundstücks große  
Ulrichstraße Nr. 37, bestehend aus 4 Stuben,  
4 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, ist  
vom 1. April l. J. an dem zu vermieten.  
Verh. Schmidt.

Wohnungen (40—100  $\%$ ) sofort, 1. Jan.  
und 1. April zu beziehen Wühlweg 26a.

Eine Wohnung zu 65  $\%$  ist sofort oder  
zu Neujahr zu vermieten Spige 20.

Zu vermieten

sind noch einige Logis zu 70—130  $\%$  mit  
einem Kabinett gr. Brauhausgasse 21.

Eine größere herrschaftliche Wohnung zu  
vermieten und 1. April zu beziehen  
alte Promenade 28.

Die II. Etage Landwehrstr. 15 ist zum  
1. April zu beziehen.

Stube, Kammer u. Küche mit verschließ-  
barer Entrée ist sofort oder Neujahr zu beziehen  
Neiße 2.

Schmeerstraße 13 2 Wohnungen zu  
80 u. 65  $\%$  sofort, auch 1. Jan. z. bez.

Augustastr. 14 Wohn. von 2 Stub.,  
2 K., z. vermieten.

Et., 2 K., 1. f. o. p. zu bez. Desfenerstr. 5.

1 Wohn. v. 2 Et., 2 K. u. R. 1. Jan.  
u. eine desgl. p. 1. April u. v. Lindenstr. 25.

Stube, K. u. Zub. verm. Wdgdeburgerstr. 30.

Große Parterre-Stube zu vermieten Spige 33.

1 Et., 1 K., 1. R., Entrée, Keller, allen  
Conf., und 2 Et., 3 K., 1 R., Keller u. allen  
Conf. zu verm. Zu ertr. Verrentenstr. 3, I.

Möbl. St. u. K. verm. Schüllerhof 5, a. W.

Möbl. Stübchen mit Pension wird  
in Königsviertel geucht. Offerten mit  
Preisangabe unter O. N. in d. Exped.

3. möbl. Wohnung verm. gr. Ulrichstr. 47, II.

Eine freundlich möbl. Stube mit Kabinett  
billig zu vermieten Rainaldstraße 18, II.

Freundl. möbl. Stube Landwehrstraße 3, II.

Sein möbl. Zimmer u. Rab. Wdrerstr. 16, II.

3. möbl. Stube Leipzigerstraße 78, I.

Möbl. Wohnung Augustastr. 3, p.

Kleines möbl. Zimmer zu v. gr. Schloßg. 3, I.

Freundlich möbl. Stube mit Bett, auf  
Wunsch mit Pension, sofort billig zu vermie-  
ten unter Markt 21, p.

Anständige junge Leute finden Kost u. Logis  
Wdgdeburgerstraße 30.

Al. möbl. Stube billig Wdgdeburgerstraße 20a im  
Pofe. Dalesst anst. Schlafstelle.

Deizb. Schlafst. mit Kofl. H. Ulrichstr. 6, II.

2 anst. Schlafst. offen gr. Wallstraße 7.

Anst. Schlafst. m. K. Grajeweg 16.

2 anst. Schlafst. m. K. Martinsg. 11, I. f.

Ein geräumiger

Laden

und Wohnung in guter Geschäftslage

zum 1. Januar 1879 oder sojald ge-  
sucht. Off. sub H. 3428 an Haasen-  
stein & Vogler, Märkerstr. 7 erbeten.

J. Barck & Co.,

Annoncen-Expedition,

gr. Ulrichstr. 47, I.

Bedienung prompt, reell und discret.

Halle'scher Turn-Verein.

Montags und Donnerstags „Übung.“

Todes-Anzeige.

Soeben starb unsere gute Mutter, Groß-  
und Urgroßmutter, verwitw. Frau Amalie  
Bratengauer, verwitw. gewesene Zander,  
was tiefbetruert anzeigen

die trauernden Hinterbliebenen.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bobardt in Halle. — Expedition im Waisenhaus. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.